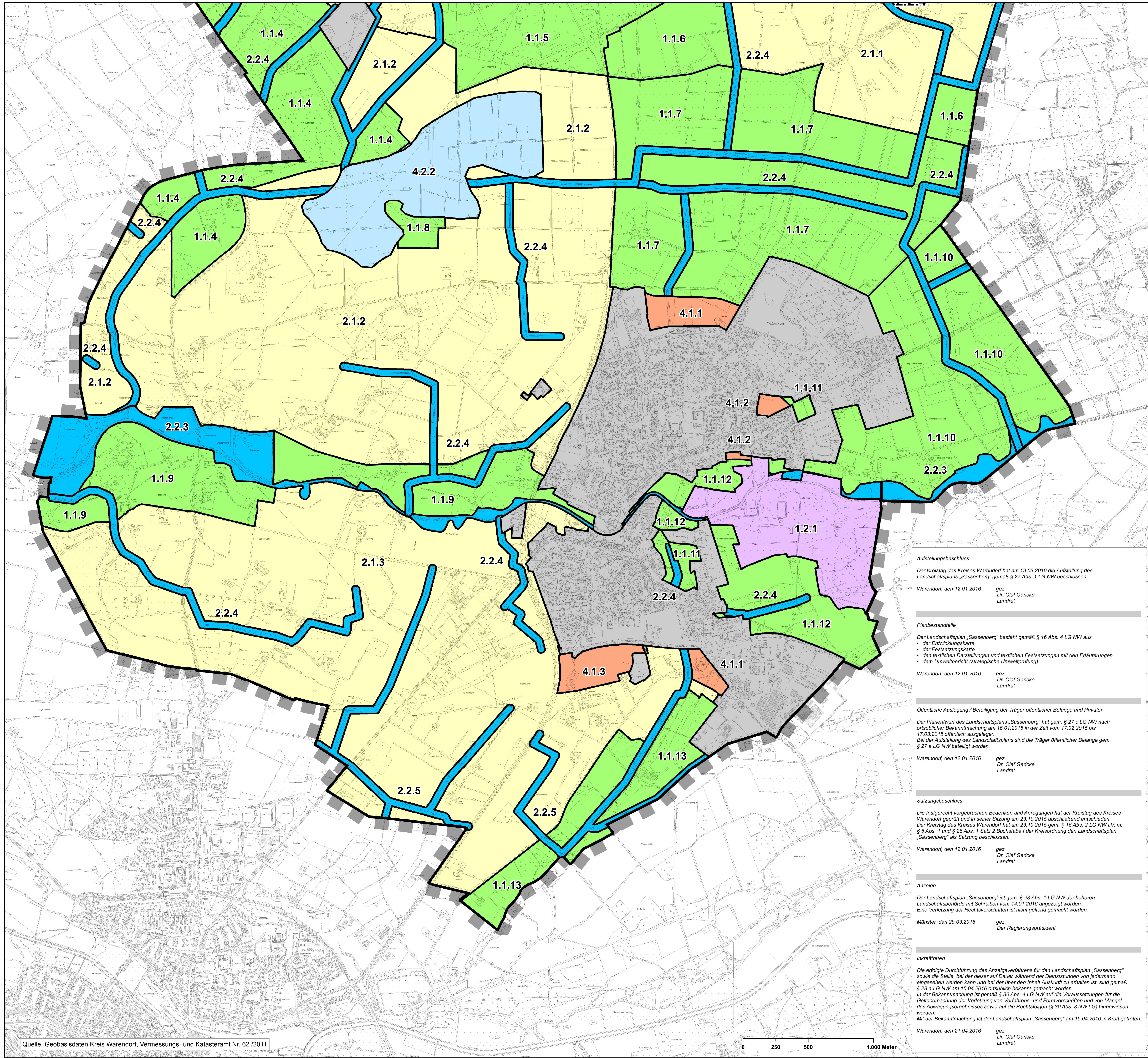


Landschaftsplan Sassenberg

Entwicklungskarte - Blatt Süd



Quelle: Geobasisdaten Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt Nr. 62 /2011

Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 19.03.2010 die Aufstellung des Landschaftsplans „Sassenberg“ gemäß § 27 Abs. 1 LG NW beschlossen.
Warendorf, den 12.01.2016 gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

Planbestandteile
Der Landschaftsplan „Sassenberg“ besteht gemäß § 16 Abs. 4 LG NW aus
• der Entwicklungskarte
• der Festsetzungskarte
• den textlichen Darstellungen und textlichen Festsetzungen mit den Erläuterungen
• dem Umweltbericht (strategische Umweltprüfung)
Warendorf, den 12.01.2016 gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Privater
Der Planentwurf des Landschaftsplans „Sassenberg“ hat gem. § 27 c LG NW nach örtlicher Bekanntmachung am 16.01.2015 in der Zeit vom 17.02.2015 bis 17.03.2015 öffentlich ausgelegt.
Bei der Aufstellung des Landschaftsplans sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27 a LG NW beteiligt worden.
Warendorf, den 12.01.2016 gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

Satzungsbeschluss
Die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Kreistag des Kreises Warendorf geprüft und in seiner Sitzung am 23.10.2015 abschließend entschieden.
Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 23.10.2015 gem. § 16 Abs. 2 LG NW i. V. m. § 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Kreisordnung den Landschaftsplan „Sassenberg“ als Satzung beschlossen.
Warendorf, den 12.01.2016 gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

Anzeige
Der Landschaftsplan „Sassenberg“ ist gem. § 28 Abs. 1 LG NW der höheren Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 14.01.2016 angezeigt worden.
Eine Verletzung der Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
Münster, den 29.03.2016 gez. Der Regierungspräsident

Inkrafttreten
Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Landschaftsplan „Sassenberg“ sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 28 a LG NW am 15.04.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist gemäß § 30 Abs. 4 LG NW auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 3 NW LG) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan „Sassenberg“ am 15.04.2016 in Kraft getreten.
Warendorf, den 21.04.2016 gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

- Entwicklungsziele**
- 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
 - 1.2 Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"
 - 2.1 Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen
 - 2.2 Anreicherung von Bach- und Flusssauen mit typischen Strukturelementen zur Entwicklung organismendurchgängiger, naturnaher Bach- und Flusssauenlandschaften
 - 3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 - 4.1 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch Bauleitplanung
 - 4.2 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie
- Allgemeines**
- Innenbereich nach §16 LG NRW
 - Grenze des Planungsgebietes

